Update GbR:

Seit Januar gilt Neues

Die Zahnärzte Dr. A, Dr. B und Dr. C betreiben seit geraumer Zeit eine zahnärztliche Gemeinschaftspraxis (Berufsausübungsgemeinschaft) in der Rechtsform der Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR). Nun haben sie im Freundeskreis erfahren, dass das Gesellschaftsrecht seit dem 1. Januar 2024 umfassend geändert worden ist. Die Drei fragen sich nun, ob sie ihren Gesellschaftsvertrag überarbeiten oder was sie nun beachten müssen.

Hintergrund

Das Gesetz zur Modernisierung des Personengesellschaftsrechts (MoPeG) gilt seit dem 1. Januar 2024 und hat das Recht der GbR grundlegend neu gefasst. Das bedeutet: Bestehende Gesellschaftsverträge müssen auf den Prüfstand gestellt werden, damit keine Rechtsnachteile entstehen.

Wichtigste Handlungsmaßnahmen auf einen Blick

Zu den wichtigsten Handlungsmaßnahmen in Bezug auf die erwähnten drei Zahnärzte gehören die folgenden Schritte:

- *GbR kann nun im neuen Gesellschaftsregister eingetragen werden. Soll dies erfolgen?*
- *Die Auflösungsgründung wurde in sog. Ausscheidensgründe umgewandelt. Insofern wird die GbR nach den neuen Regelungen im Todesfall eines Gesellschafters nicht aufgelöst. Folglich müssen die Kündigungs- und Abfindungsregelungen überprüft werden.*
- *Überprüfung der Gewinn- und Verlustbeteiligung. Existieren ggf. sog. Nullbeteiligungsgesellschafter, mit denen erhebliche rechtliche und steuerrechtliche Risiken einhergehen?*
- *Überprüfung der Geschäftsführungsbefugnisse. Das Gesetz sieht für gewöhnliche Geschäfte das Prinzip der Gesamtgeschäftsführung vor. Hiervon kann vertraglich abgewichen werden.*
- *Überprüfung der Vertretungsverhältnisse. Auch hier sieht das Gesetz Gesamtvertretung vor. Vertraglich kann hiervon ebenfalls abgewichen werden.*
- *Übertragungsklauseln von Gesellschaftsanteilen. Darf ein Gesellschafter seine Anteile an Dritte übertragen? Und wenn ja, wie?*
- *Überprüfung der Abfindungs- und Haftungsregelungen*

Zum Heraustrennen.

tipp

PRAXISTIPP

Nehmen Sie sich die Zeit und stellen Sie gemeinsam mit Ihrem Rechtsberater bestehende Verträge auf den Prüfstand, sowohl in rechtlicher als auch in steuerrechtlicher Hinsicht.

Lyck+Pätzold.
healthcare.recht
Infos zum Unternehmen

Infos zum Autor

Christian Erbacher, LL.M.
Rechtsanwalt und Fachanwalt für Medizinrecht
Lyck+Pätzold. healthcare.recht
www.medizinanwaelte.de

Hintergrundbild: © master1305 – unsplash.com

ULTRADENT
PRODUCTS, INC.

TRANSCEND™
UNIVERSAL COMPOSITE

Restaurationen mit

NUR EINER FARBE

Transcend Universalkomposit bietet eine unvergleichliche Farbanpassung mit nur einer "Universal Body"-Farbe. Dank der patentierten Resin Particle Match™ Technologie ist kein Opaker notwendig.

Arbeiten Sie lieber mit der Schichttechnik?
Dann bietet Transcend auch zusätzliche Schmelz- und Dentinfarben.

Tiefe Verfärbungen durch Amalgam zählen im Rahmen von Restaurationen zu den größten Herausforderungen. In diesem Fall wurde nur Transcend Komposit (Farbe „Universal Body") verwendet, um das Amalgam zu ersetzen. Es war kein Opaker nötig. Besonders bemerkenswert ist der perfekte farbliche Übergang des erhaltenen disto-palatinalen Höckers.

Scannen Sie den QR-code,
um mehr über Transcend Universal Composite
zu erfahren oder besuchen Sie
ultradentproducts.com/transcend

de.ultradent.blog

ULTRADENTPRODUCTS.COM

© 2024 Ultradent Products, Inc. Alle Rechte vorbehalten.